



101 Orte voller Kunst

Seite 3

E-Mobilität und Klimaschutz
beim Leea

Seite 4

Pferdewelten -
Eine Sonderausstellungs-Trilogie
im Museumsdreieck

Seite 6

Ortsdurchfahrt Gielow - Wir wer-
den pünktlich im Dezember fertig.

Seite 7

Ein Besuch in Carwitz lohnt immer

Gemeinsam mit dem Vorstand der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz überbrachte Landrat Heiko Kärger eine finanzielle Zuwendung an das Hans Fallada-Museum in Carwitz in der Feldberger Seenlandschaft. Von dem Geld wurden technische Ausstattungsgegenstände eingekauft, die das Haus dringend benötigt, um die Ausstellungen und Veranstaltungen noch hochwertiger präsentieren zu können. „Das Fallada-Haus ist eine echte Perle. Hier bin ich mir sicher, dass jeder Euro gut verwendet wird“, sagte Heiko Kärger bei seinem Besuch.

Zuwendungen, die das Fallada-Haus viele Jahre über den Landkreis erhalten hatte, mussten wegen der Haushaltslage des Landkreises ausgesetzt werden. Dem Landrat ist es gelungen, gemeinsam mit den Sparkassen Mecklenburg-Strelitz und der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin weiter Unterstützung für die Hans-Fallada-Gesellschaft e.V. und das Hans-Fallada-Archiv im Literaturzentrum Neubrandenburg zu sichern.

Ein Besuch im Fallada-Museum in Carwitz lohnt sich immer! Neben idyllischer Landschaft und interessanten Einblicken in das Leben des Schriftstellers hat das Haus hochkarätige Kulturprogramme zu bieten. Jährlich finden etwa 15.000 Gäste den Weg hierher. Geöffnet ist außer montags auch an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr. In der von November bis März andauernden Nebensaison ist das Museum außer montags von 13 bis 16 Uhr für seine Besucher da. Damit das Gesamt-



Wer nach Carwitz kommt, kann sich auf vielfältige Programme freuen. Landrat Heiko Kärger (2.v.l.) war mit Andrea Binkowski, Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz und Vorstandsmitglied Thomas Hartung bei Museumsdirektor Dr. Stefan Knüppel (l.) zu Gast, um die Förderung für das Haus zu überbringen.

paket stimmt, ermöglichte die Sparkasse unter anderem den Kauf einer Soundanlage, die Neugestaltung der Homepage sowie Investitionen in die Sanitäranlagen.

Museumsdirektor Dr. Stefan Knüppel liegt besonders die neue Sonderausstellung am Herzen. Sie ist seit Ostern zu sehen. Unter dem Titel „Otto und Elise Ham-

pel - Karte bitte wandern lassen!“, sind Postkarten des Berliner Arbeiter-Ehepaars zu sehen, die zum Widerstand gegen die Nazis aufrufen. Die in den Hausfluren verteilten Karten gelangten schließlich auch in die Hände der Gestapo. Das Paar wurde festgenommen und hingerichtet. Die Geschichte der Hampels machte Fallada in seinem Roman „Jeder

stirbt für sich allein“ unvergessen. Weiterer Höhepunkt der Saison sind die Fallada-Tage, die vom 21. bis 23. Juli 2017 stattfinden und natürlich die beliebte Reihe „freitags bei Fallada“, die mit Lesungen, Konzerten und Filmabenden den Alltag der Besucher ein ganzes Stückchen bunter machen wird.

LK MSE/SPK MST

Motorradtreffen in Malchin

Das 24. Mecklenburger Motorradtreffen findet in diesem Jahr vom 28. April bis 1. Mai 2017 in Malchin statt. Gefeierte wird in einem riesigen Festzelt in der Malchiner Waldarena, Stadtausgang in Richtung Waren (Müritz).

„Wir geben dem Treffen in diesem Jahr das alte Flair zurück. Das Fest wurde in den vergangenen Jahren immer mehr auseinandergerissen. Das soll es künftig nicht mehr geben. Und nicht nur die Menschen in Malchin und Umgebung sollen wissen, dass wir komplett umkrempeln und zu den Wurzeln des Treffens zurückkeh-

ren“, sagt Reinhard Hassemer, der für das Fest ein neues Organisationsteam zusammengestellt hat. Gestartet 1993, entwickelte sich das Mecklenburger Motorradtreffen in Malchin zu einem der größten Biker-Events in Deutschland. Tausende Motorradfahrer werden in Malchin erwartet. Zu den Highlights gehören am Samstag, den 29.4.2017, um 10 Uhr, die Biker-Hochzeit auf dem Malchiner Marktplatz, die große Ausfahrt ab 11 Uhr durch den Landkreis und das Programm in der Waldarena. www.mecklenburger-motorradtreffen.de

Förderung Kleinstunternehmen

Viele Frauen gründen auf dem Land

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV bietet in der aktuellen Förderperiode eine Kleinstunternehmensförderung für Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz an.

„Wer im ländlichen Raum ein kleines Unternehmen gründen oder seinen schon bestehenden Betrieb modernisieren oder erweitern will, der sollte einen Blick in unser neues Förderangebot werfen. Insbesondere dann, wenn die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Dienstleistungen vor Ort im Vordergrund steht. Die Palette der denkbaren Förderbereiche ist groß und reicht vom Tischler, Bäcker, KFZ-Mechaniker oder Friseur über Altenpfleger bis hin zu Landcafés oder Fahrradverleihen“, sagte Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus.

Bis Ende 2016 hat das Landwirtschaftsministerium bereits 390.000 Euro an Fördergeldern für 9 Unternehmen bewilligen können.

Bezuschusst werden Anschaffungskosten für langlebige Wirtschaftsgüter, die im Sachanlagevermögen von Betrieben verbucht werden. Der Fördersatz beträgt 35 Prozent bei Existenzgründungen und 30 Prozent bei Modernisierungen. Voraussetzung für die Förderung ist u.a. dass der Unternehmenssitz außerhalb größerer und mittelgroßer Städte in ländlicher Region ist und der Absatz im Umkreis von 50 km realisiert wird.

Anträge können ganzjährig beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, eingereicht werden.

PM/LU

Agroneum – Pünktlich zum Saisonstart im neuen alten Erscheinungsbild

Pünktlich zum Start der Saison 2017 überrascht das AGRONEUM in Alt Schwerin Fans, Interessierte und Gäste nicht nur mit einem wieder vollen und spannenden Veranstaltungskalender sondern auch mit einigen lang ersehnten baulichen Highlights. So erhielt das Wahrzeichen des agrarhistorischen Freiluft- und Dorfmuseums in der Nossentiner Schwinzer Heide, die 175 Jahre alte Erd-Holländermühle, bereits am 23. März 2017 ihre lang entbehrten Flügel zurück. In einem wahren Kraftakt spielten dabei alte und neue Technik perfekt zusammen. Ein Kran hob die schweren Flügel 13 Meter in die Höhe, die dann hier fachmännisch an das 3,60 Meter große Kammrad montiert wurden. Mit der stolzen Spannweite von 22 Metern grüßt die nun wieder beflügelte Mühle die Besucher des AGRONEUMs bereits von weitem.

Schlag auf Schlag folgte dann am 31. März 2017 – für die Besucher und Gäste des AGRONEUMs am 1.4.2017 –

die offizielle Eröffnung der alten Schnitterkaserne. Diese, nach den früher hier untergebrachten bis zu 100 Saisonarbeitern, Lohn- und Wanderschnittern benannt, hat nicht nur eine bewegte



Architekt Jens Rupprecht (li) und der Stellvertretende Landrat Thomas Müller (re) übergeben die neue alte Schnitterkaserne

Geschichte sondern auch eine lange aber erfolgreiche Sanierungszeit hinter sich. Unterkunft für Saisonarbeiter, Schule, Kindergarten, Gemeindebüro, Dorfgaststätte, Konsum, Museum – die Zeit hatte an dem, 1904 vom damaligen Gutsbesitzer H. Schlutius errichteten Gebäude ihre Spuren hinterlassen. Direkt an der B 192 gelegen, das Dorfbild prägend und mit der originalen DDR-Ausstellung



Neue Flügel für eine alte Holländermühle

„5.000 Jahre Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ ein Zeitzeugen und „Museum im Museum“, war 2012 die Sanierung mehr als notwendig geworden. Dach, Putz-Fassade, Fenster, Kelleraußenwände und die Wiederherstellung des Vorplatzes nach historischem Vorbild – die Erneuerung der äußeren Hülle des alten Backsteinhauses ließ sich der Landkreis in einem ersten, zwei Jahre dauernden, Bau-



Sabine Lauffer (Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung) und Thomas Müller (Stellvertretender Landrat) öffnen die Holländermühle für ihre Besucher

abschnitt 955.000 Euro kosten. Was sich bei den aufwändigen Arbeiten hin zum neuen alten Erscheinungsbild mehr als gelohnt hat. Zumal diese, so Architekt Jens Rupprecht, oft genug eine Herausforderung waren, bei der individuell von Stein zu Stein entschieden wurde. Wann es mit dem zweiten Bauabschnitt, der Innensanierung der Schnitterkaserne, weitergeht, ist derzeit noch offen. Hier sind

zuvor Raumnutzungskonzepte und Förderungsmöglichkeiten zu klären. Was den Besuchern des AGRONEUMs momentan aber egal sein dürfte. Die sind froh, mit dem „Museum im Museum“ nun wieder ein agrarhistorisches Highlight mehr im ungewöhnlichen Freiluft- und Dorfmuseum AGRONEUM Alt Schwerin erleben zu können.

www.agroneum-altschwerin.de WMSE/AS

So erreichen Sie uns

So erreichen Sie uns
Sitz des Landrates:
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43

Kontakt:
Zentrale Rufnummer: 0395 570870
Zentrale Faxnummer: 0395 57087 5901
Zentrale E-Mail: info@lk-seenplatte.de
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ämter mit den Telefonnummern der Sekretariate	
Landrat	0395 57087 5002
Amt für Finanzen	0395 57087 2174
Amt zentrale Dienste/ Schulverwaltung	0395 57087 3360
Büro des Landrates	0395 57087 5002
Bauamt	0395 57087 2405
Gesundheitsamt	0395 57087 3147
Jugendamt	0395 57087 3173
Kataster- und Vermessungsamt	0395 57087 3436
Ordnungsamt	0395 57087 4362
Personalamt	0395 57087 2109
Rechnungs- prüfungsamt	0395 57087 2120
Rechts- und Kommunal- aufsichtsamt	0395 57087 2401
Sozialamt	0395 57087 5271
Umweltamt	0395 57087 3283
Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt	0395 57087 3182

Regionalstandorte
Neubrandenburg
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg
An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg
Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg
Gartenstraße 17, 17033 Neubrandenburg
Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin
Beethovenstraße 2
17109 Demmin
Waren
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Postanschriften
Hauptpostanschrift:
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
17033 Platanenstraße 43
Neubrandenburg

Für folgende Ämter bitte diese Postanschrift verwenden:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Sozialamt
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jugendamt
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Ordnungsamt
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Bauamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Umweltamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Bürgerservicezentren (einschließlich Kfz-Zulassung) mit Öffnungszeiten

	Raum	Telefon	E-Mail
Demmin , Adolf-Pompe-Str. 12 - 15	124	0395 57087 4700 0395 57087 4701	buergerbuero-dm@lk-seenplatte.de
Neustrelitz , Woldegker Chaussee 35	0.25	0395 57087 3700 0395 57087 4700	buergerbuero-ntz@lk-seenplatte.de
Waren (Müritz) , Zum Amtsbrink 2	E.17	0395 57087 2700 0395 57087 2701	buergerbuero-wm@lk-seenplatte.de
Neubrandenburg , F.-Engels-Ring 53	1.053	0395 57087 5700	buergerbuero-nb@lk-seenplatte.de

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Fachämter

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen		



Öffnungszeiten
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr nur Außenstelle Waren (Müritz)
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

Anschriften
Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin
Pflegestützpunkt Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz
Pflegestützpunkt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

Ansprechpartner
In Demmin
Sozialberater Lothar Wernicke
Pflegeberaterin Renate Hoff
Telefon: 0395 57087 4750
Telefon: 0395 57087 4751

Außenstelle des Pflegestützpunktes Neustrelitz in Waren (Müritz)
Adresse: Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren
Zimmer Nr.: E 75
Telefon: 0395/570872751 o. 0395/570873950 über Neustrelitz

In Neustrelitz
Sozialberaterin Annkatrin Wendt
Pflegeberaterin Kathrin Wulf
Telefon: 0395 57087 3750
Telefon: 0395 57087 3751

In Neubrandenburg
Sozialarbeiterin Gabriele Trebbin
Pflegeberaterinnen Silke Salis,
Katrin Kroll, Simone Böhme
Telefon: 0395 57087 5752
Telefon: 0395 57087 5751

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de unter Aktuelles veröffentlicht.

Managementpläne für FFH-Gebiete

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Badenstraße 18, 18439 Stralsund) gibt bekannt, dass im Bereich des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit der Erarbeitung der Managementpläne für die nachfolgenden 3 Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) begonnen wird.

DE 2045-302 - Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See
DE 2448-302 - Wald und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge
DE 2348-301 - Galenbecker See

Weitergehende Information zur Abgrenzung und Ausstattung der einzelnen Gebiete stehen auf den Internetseiten des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.

http://www.stalu-mv.de/cms2/StALU_prod/StALU/de/vp/The-men/Naturschutz_und_Land-schaftspflege/Natura_2000/index.jsp

Hier gibt es auch alle relevanten Informationen zum laufenden Planungsprozess (Ansprechpartner im Amt, Planentwürfe, Protokolle, Termine). Wer Fragen und Anregungen hat, kann sich gern an die dort genannten Verfahrensbeauftragten wenden.

Über das Schutzgebietssystem Natura-2000 in Mecklenburg-Vorpommern informieren u.a. die Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.
http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/schutzgebiete_portal.htm

Um ein systematisches Management der Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung zu sichern, ist es die Aufgabe der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt FFH-Managementpläne zu erarbeiten. Das geschieht immer in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro. Die Pläne bestehen aus einem Grundlagenteil und der Maßnahmenplanung. Im Grundlagenteil werden ausgehend von den Kartierungsergebnissen eine Defizitanalyse durchgeführt und Erhaltungsziele abgeleitet. Die Maßnahmenplanung entwickelt daraus die erforderlichen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Planungsprozess erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Räumlich betroffene Landnutzer, Behörden, Verwaltungen, Verbände und Vereine werden

über den Beginn der Planung, in der Regel ist das die Kartierung von Arten und Lebensräumen, informiert. Bei großen komplexen Gebieten finden öffentliche Informationsveranstaltungen statt, die ortsüblich bekannt gemacht werden. Neben einer begleitenden Arbeitsgruppe können je nach Bedarf thematische Arbeitsgruppen gebildet werden. Ziel ist es, dass die Maßnahmen im Einvernehmen mit Landnutzern und Grundstückseigentümern erarbeitet werden. Für die Waldlebensraumtypen wurden bereits Managementpläne durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Die Waldlebensraumtypen sind damit nicht Gegenstand der Managementplanung der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt.

PM/StALU VP

Der nächste Kreisanzeiger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erscheint am 27. Mai 2017.

Impressum
Kreisanzeiger des Landkreises

Mecklenburgische Seenplatte

Informations- und
Mitteilungsblatt

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 150 000 Stück

Herausgeber: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin
Telefon: 0395 57087 4850, Fax: 0395 57087 4851
info@wirtschaft-seenplatte.de
www.wirtschaft-seenplatte.de

Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 5790
Fax: 57930, www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck: LINUS WITTICH Medien KG



Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Landrat
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH, die Geschäftsführerin
Verantwortlich für den außerredaktionellen Teil und Anzeigenteil: M. Groß, Geschäftsführer.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Abgabe von kostenlosen Einzelexemplaren in der Kreisverwaltung, Platanenstraße, 17033 Neubrandenburg. 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 Euro/Stück über den Landkreis.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das gute alte Handwerk und seine Zukunft

Landrat Heiko Kärger traf im Landratsamt in Neubrandenburg mit den Kreishandwerksmeistern Jens Cordes und Jürgen Schwanke zu einem Gespräch über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zusammen. Etwa 3.100 Handwerksbetriebe gibt es im Landkreis. „Wir bilden damit durchaus eine Wirtschaftsmacht“, sagte Jürgen Schwanke. Der Landrat betonte, dass vor allem in den Gemeinden und kleinen Städten die Handwerksbetriebe eine besondere Bedeutung haben.

„Sie sind Arbeitgeber für viele Menschen bei uns auf dem platten Land. Sie bilden junge Leute aus und sie sind Sponsoren für unsere Vereine. Ich hoffe sehr, dass es auch in Zukunft so bleibt“, so Heiko Kärger. Laut Aussage von Jens Cordes, ist die Zahl der Ausbildungsplätze in den Handwerksbetrieben in den zurückliegenden Jahren konstant geblieben: „Wir sind stolz darauf, dass wir als Handwerkskassen alljährlich etwa 160 junge Leute zum Gesellen freisprechen können. Und auch die Meisterklassen sind alle belegt“, sagte er. Beide Kreishandwerksmeister warben ausdrücklich für das



Gespräch im Landratsamt: Landrat Heiko Kärger zwischen den beiden Kreishandwerksmeistern Jens Cordes (l.) und Jürgen Schwanke

„gute alte Handwerk“, in dem man heute in modern ausgestatteten Betrieben handfeste Berufe für die Zukunft erlernen kann. „Unsere Meisterbetriebe und die beruflichen Schulen bieten beste Voraussetzungen. Und viele Handwerker suchen Nachfolger für ihren Betrieb. Das sind beste Chancen für alle interessierten Jugendlichen – Mädchen und Jungen – einen Beruf zu erlernen, ohne die Heimat verlassen zu müssen.“ Es gibt nach wie vor

zwei Kreishandwerkerschaften: Mecklenburg-Strelitz/Neubrandenburg und Müritz-Demmin. „Wir wünschen uns jedoch eine stärkere Verzahnung unserer beiden historisch entstandenen Handwerkerschaften“, erklärte Jürgen Schwanke. Ob es zu einem Zusammenschluss kommt, das entscheiden natürlich die Mitglieder. Beide Kreishandwerksmeister gehen davon aus, dass es im Laufe dieses Jahres dazu Abstimmungen geben wird. Und

sie betonten: Unsere etwa 30 Innungen der unterschiedlichsten Gewerke werden natürlich autonom bestehen bleiben, auch unter einem gemeinsamen neuen Dach. Landrat Heiko Kärger beantwortete Fragen zum Stand der Kreisgebietsreform, zur Abfallwirtschaft und zur Migration. Beide Seiten vereinbarten, im Kontakt zu bleiben und sich regelmäßig zum Informationsaustausch zu treffen.

LK MSE

„Blauer Brief“ von der Schule?

In diesen Tagen versenden die Schulen die berühmt-berüchtigten „Blauen Briefe“. Grundlage dafür ist die Versetzungsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die festschreibt, dass die Eltern bei Versetzungsgefährdung rechtzeitig zu informieren sind.

Oftmals ist es so, dass Eltern in so einer Situation überfordert sind und nicht wissen, wie sie „korrekt“ reagieren sollen, wenn dieser Fall eingetreten ist. Es ist niemandem damit geholfen, nun in Panik zu verfallen. Genauso wenig aber, indem man die Bedeutung des „Blauen Briefs“ verharmlost. Liegt der gefürchtete „blaue Brief“ erst im Briefkasten, ist das

Kind fast schon „in den Brunnen gefallen“. Aber noch nicht ganz, denn der Brief von der Schule soll zunächst darauf hinweisen, dass die Versetzung Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes gefährdet ist. Dann gilt es allerdings, auch zu handeln.

In einem Gespräch mit der Schule wird in jedem Fall zu klären sein, welche Möglichkeiten es direkt an der Schule noch gibt. Sofern Ihr Kind aber bereits die Vollzeitschulpflicht (in MV 9 Jahre) erfüllt hat, bleibt in manchen Fällen nur übrig, die Schule wirklich zu verlassen – und dann? Alles zu Ende, bevor es angefangen hat? Natürlich nicht! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JugendServiceMSE



– Berufsberater, persönliche Ansprechpartner, Sozialarbeiter – stehen Ihnen gern zur Seite, um alle Möglichkeiten zu besprechen und ganz speziell auf Ihren Sohn/Ihre Tochter zuzuschneiden. Kontakt und Erreichbarkeiten: Projektleiterin Christiane David, christiane.david@arbeitsagentur.de, Tel.: 03957 662001, <http://www.juse-mse.de/Kontakt/Adressen> -

Das gilt natürlich auch für alle, die keinen blauen Brief erhalten haben und sich einfach mal mit „jemanden vom Fach“ unterhalten wollen, um in dem Überangebot von mehr als 335 Ausbildungsberufen oder 12.000 Studienrichtungen das Richtige fürs eigene Kind zu finden. Oder aber Sie kommen zu unseren ELTERSERVICE-Abenden „Start in die Ausbildung! Mein Leben als Azubi – was muss ich beachten?“ am **17.05.2017**, 18 Uhr, im Berufsinformationszentrum Neubrandenburg, Ponyweg 37 und **13.06.2017**, 18 Uhr, in der Beruflichen Schule Waren (Müritz), Warendorfer Str. 14.

PM/Agentur für Arbeit

Wenn Tiere leiden müssen

Im Jahr 2016 mussten die Veterinäre der Kreisverwaltung Mecklenburgische Seenplatte 58 Tiere aus Haushalten fornehmen. Davon sind 49 Hunde und acht Katzen sogar dauerhaft den Haltern entzogen worden. Das Fortnehmen der Tiere ist eine der schärfsten Maßnahmen von Veterinärbehörden, die sie anwenden, wenn gegen das Tierschutzgesetz und deren Verordnungen verstoßen wird. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat neben vielen anderen auch die Aufgabe, Tierschutz-Kontrollen durchzuführen. Dabei haben die zehn Amtstierärzte durchaus weitreichende Befugnisse, um die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften durchzusetzen. Sie kontrollieren, ob die Tiere art- und verhaltensgerecht untergebracht sind und ob sie angemessen ernährt und gepflegt werden.

„Wenn wir feststellen, dass Tiere erheblich vernachlässigt werden oder wenn schwerwiegende Verhaltensstörungen erkennbar sind, dann können wir diese Tiere fornehmen. Sie werden so lange auf Kosten des Tierhalters anderweitig pfleglich untergebracht, bis er die Haltungsbedingungen geschaffen hat, die den rechtlichen

Vorgaben entsprechen“, erklärt Dr. Guntram Wagner, der Leiter des kreislichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

Aus einer vorläufigen Sicherstellung der Tiere wird oftmals eine endgültige Fortnahme – wenn die betreffenden Tierhalter nicht in der Lage oder willens sind, die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Tierhaltung zu schaffen. Leider bleiben der Landkreis und die Tierheime in den meisten dieser Fälle auf den Kosten sitzen, obwohl nach dem Gesetz natürlich die Tierhalter dafür zahlen müssen.

„Im Wiederholungsfall oder bei grober Zuwiderhandlung kann eine Tierhaltung gänzlich für eine bestimmte oder alle Tierarten von uns behördlich oder sogar gerichtlich untersagt werden“, so der Amtsleiter. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn dem Tier erhebliche oder länger anhaltende Schmerzen oder Leiden oder erhebliche Schäden zugefügt worden sind. Besonders problematisch sind Verstöße gegen behördlich angeordnete Tierhalte- und Betreuungsverbote, wenn eine große Anzahl Tiere betroffen ist. Denn diese Verbote gelten deutschlandweit, und das ist den „selbsterklärten Tierhal-

tern“ entweder nicht bewusst oder sie versuchen das Verbot bewusst zu umgehen. Dafür nennt Dr. Wagner Beispiele: Im Jahr 2014 erreichte sein Amt in Neubrandenburg ein Ersuchen auf Amtshilfe aus einem weit entfernten Landkreis. Ein Tierhalter, der ein Haltungsverbot hat, war in den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gezogen. „Wir haben ihm daraufhin sechs Pferde, drei Schweine, zwei Ziegen, drei Hunde, eine Katze und 30 Kaninchen fortgenommen und auf seine Kosten im Tierheim untergebracht.“ Im vergangenen Jahr mussten einer Person, gegen die ebenfalls längst ein Tierhalte- und Betreuungsverbot verfügt worden war, sogar 42 Hunde und drei Katzen fortgenommen werden. Entsprechende Hinweise hatte das Veterinäramt aus der Bevölkerung erhalten.

„Bei der Unterbringung und Vermittlung der Tiere werden wir maßgeblich von vier Tierheimen in unserem Landkreis unterstützt“, sagt Dr. Wagner. „Deren Engagement ist es zu verdanken, dass diese Tiere an verantwortungsvolle Tierhalter vermittelt werden können.“ Seit 2002 ist der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert;

wer dagegen verstößt, begeht kein Kavaliärsdelikt, betont der Amtsleiter. „Veterinärämter sind berechtigt, ja verpflichtet, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, oder sogar als Straftaten anzuzeigen“, hebt er hervor. So ist gerade Ende März 2017 eine Hundehalterin vom Landgericht Neubrandenburg zu einer viermonatigen Freiheitsstrafe, die vier Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde und mit umfangreichen Auflagen verbunden ist, verurteilt worden. Ihr war vorgeworfen worden, dass sie ihren sieben Hunden länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zugefügt hat. Die Tiere waren in einer Zwingeranlage gehalten worden. Sie bekamen nicht genug Futter und Wasser, auch keine ausreichende Pflege und Gesundheitsfürsorge.

Nach Bekanntwerden des Urteils sahen sich Amtstierärzte des Veterinäramtes verbalen Angriffen eines Prozessbeteiligten ausgesetzt, wie Dr. Wagner berichtet. „Leider gehen immer wieder Unbeteiligte den vermeintlichen Opfern, behördlicher Willkür“ auf dem Leim, so dass sich der gesamte Unmut in den sozialen Medien als Shitstorm auf uns Amtstierärzte entlädt.“

LK MSE

101 Orte voller Kunst

Pfingsten und KunstOffen gehören seit 15 Jahren in der Mecklenburgischen Seenplatte zusammen. Und immer wieder gibt es Schönes zu entdecken. In diesem Jahr sind 101 Orte geöffnet.

In einem alten Fachwerkhaus in Medrow, das die Künstlerin Sabine Grundmann liebevoll *Rotkehlchenhaus* nennt, findet man eine inspirierende Ausstellung von bildender Kunst und textilem Design. Feine Livemusik und lauschige Gartenplätze laden zum Verweilen ein.

Irene Herre und Petra Henrich öffnen ihr Atelier und bei schönem Wetter ihren Garten, um Werke der Malerei, Musik-Skulpturen und Objektkunst zu zeigen. Unbedingt sollte man einen Absteiger in das Schloss Kummerow mit seiner fotografischen Sammlung unternehmen. Hier können zu Pfingsten die imposanten Ivenacker Eichen in einer Foto-

ausstellung von Andre van Uehm bewundert werden.

Die Ausstellung „Frauen in Mecklenburg“ von Kathrin Wetzel wird nicht nur Frauen und Mädchen ansprechen. Die Plastiken von Kathrin Wetzel werden in Beziehung zu den von den Frauen selbst geschriebenen Texten gesetzt. Musikerin Silke Gonska wird sich ihnen musikalisch nähern, so dass ein Kaleidoskop aller angesprochenen Sinne entsteht. Internationale Heimatkunst unter dem Titel Wrodow – New York – Kairo erlebt der Besucher bei Sylvester Antony in der Kunsthalle Wrodow.

Der Neubrandenburger Maler und Grafiker Gerd Frick gibt ein Gastspiel in der Kirche Zachow. Eine Auswahl seiner Werke, sowie Arbeiten von Joachim Lautenschläger und Karin Camara sind zu Pfingsten in der ehemaligen Jüdischen Synagoge in Röbel zu sehen.

Eine Entdeckungsreise in die Kunstlandschaft Mecklenburgische Seenplatte lohnt sich auf jeden Fall.

Alle KunstOffen-Orte findet man in der gleichnamigen Broschüre. Hier sind im Jubiläumsjahr fast alle Teilnehmer mit einem Bild vertreten. (Abbildung: Irene Herre: Halbakt)



Informationen: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/KunstOffen oder auf dem Geoportal des Landkreises sowie www.kunst-mse.de LK MSE

Jetzt anmelden zum Kultur-Herbst 2017

Wer möchte sich am Kultur-Herbst in diesem Jahr beteiligen?

Kommunen, Vereine, kulturelle Einrichtungen, Unternehmen sowie Kunst- und Kulturschaffende im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind aufgefordert, ihre Angebote mitzuteilen.

Zum 15. Mal können Einheimische und Gäste im September vielfältige Veranstaltungen in der Mecklenburgischen Seenplatte erleben. Viele touristische Anbieter und Kunst- und Kulturschaffende nutzen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen bekannt zu machen. Der Kultur-Herbst findet vom **9. bis 24. September 2017** statt.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unterstützt diesen kulturellen Höhepunkt. In einer Broschüre werden die Angebote während des Kultur-Herbstes erfasst und besonders beworben.

Hierbei geht es vorrangig um Veranstaltungen, die extra für den Kultur-Herbst konzipiert werden. Mit viel Fantasie und Eigeninitiative wurden bereits Veranstaltungsformate entwickelt, die Einheimische und Gäste jedes Jahr erneut ansprechen. Bis zum **1. Juni 2017** besteht die Möglichkeit, die Aktivitäten für den Kultur-Herbst an das Büro des Landrates/

Bereich Kultur zu melden. Dabei ist folgendes Schema zu beachten: Datum, Uhrzeit, konkreter Veranstaltungsort, Veranstaltung mit genauer Bezeichnung, Veranstalter mit Kontaktdaten, Angaben dazu; ob eine Anmeldung der Zuschauer zur Veranstaltung erforderlich ist, ob eine Mindestteilnehmerzahl Bedingung ist und ob Eintritt erhoben wird. Die Daten sind fristgemäß als Worddatei oder per Post zu übermitteln. Der Landkreis übernimmt keine Vermittlung von Künstlern oder Programmen. Die kreisliche Eröffnungsveranstaltung anlässlich des Jubiläums 15 Jahre Kultur-Herbst findet am **9. September 2017** in der Komturei-Scheune in Klein Nemerow statt.

Veranstaltungsmeldungen und Rückfragen: Adele Krien, adele.krien@lk-seenplatte.de, Tel. 0395 57087 3123

LK MSE



Foto: Bernd Lassin

Termine

8. bis 12. Mai 2017: Erste „Innovationswerkstatt“ in Mecklenburg-Vorpommern

Im Fokus der einwöchigen „Innovationswerkstatt“ Mecklenburg-Vorpommerns in Neustrelitz stehen von regionalen Unternehmen formulierte Zukunftsthemen wie beispielsweise Erschließung neuer Märkte, Fachkräftesicherung und Geschäftsmodelle für den digitalen Wandel.

„Die erstmals in Mecklenburg-Vorpommern stattfindende Innovationswerkstatt bietet die Chance für einen besonderen Austausch zwischen regionalen Unternehmen und Aktiven der Kultur- und Kreativwirtschaft. Wichtig ist es, neue Blickwinkel auf beiden Seiten zu gewinnen. Hierzu kann die Veranstaltung beitragen“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe. Die Innovationswerkstatt ist ein

Kooperationsprojekt zwischen „Kreative MV“ (in Trägerschaft des Kreativsaison e.V.) und dem Netzwerk der Zukunftsmacher Mecklenburg-Vorpommern. Sie findet vom **08. bis 12. Mai 2017** in der Alten Kachelofenfabrik in Neustrelitz statt und endet am **12. Mai 2017** mit einer öffentlichen Abschlussveranstaltung: **Erste Innovationswerkstatt/ Öffentliche Abschlussveranstaltung:**

Datum: 8. bis 12. Mai 2017
Abschlussveranstaltung: 12. Mai 2017, 13.00 bis 15.45 Uhr
Ort: Alte Kachelofenfabrik, Sandberg 3a, 17235 Neustrelitz
Informationen: kontakt@kreative-mv.de, www.kreative-mv.de

Anmeldungen: projekte@ve-ronika-schubring.de, Telefon +49 172 380 82 80

18.05.2017: Wirtschaftsförderung vor Ort in der Stadt Woldegk

Die Wirtschaftsfördergesellschaft (WMSE) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bietet regelmäßig in verschiedenen Orten des Kreisgebietes Beratungstage an. Der nächste Termin findet am **18. Mai 2017** ab 10:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Woldegk statt.

Dieses Angebot richtet sich an Unternehmen, die Fragen zur Bestandssicherung, Erweiterung oder möglichen Förderprogrammen von Land, Bund und EU haben, oder sich ggf. mit dem Gedanken einer Unternehmensnachfolge beschäftigen. Die erfahrenen Mitarbeiter der WMSE stehen aber auch Existenzgründern zur Verfügung, die eine zündende Geschäftsidee haben und nicht wissen wohin mit den vielen Fragen zu Businessplan, Finanzierung, Förderung und Standortsuche. Gern berät die Wirtschaftsförderung auch zu den Themen Weiterbildung und Mitarbeitersuche.

Zur Vermeidung von Wartezeiten und bestmöglichen Vorbereitung wird unter Angabe des Beratungswunsches um Anmeldung gebeten. Anmeldungen sind per E-Mail unter info@wirtschaft-seenplatte.de sowie telefonisch unter der Ruf-Nr. 0395 57087-4850 möglich.

Unternehmenssprechtag vor Ort:

Datum: 18. Mai 2017
Zeit: ab 10:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Winfried Siebert
Existenzgründerzentrum
Müritz
Warendorfer Str. 20
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 634-310
Fax.: 03991 634-320
E-Mail: info@wirtschaft-seenplatte.de
www.wirtschaft-seenplatte.de

30.05.2017: Sprechtag Unternehmensnachfolge – Chancen erkennen. Potenziale nutzen.

Bis 2025 suchen allein im Kammerbezirk Neubrandenburg 3.480 Unternehmen einen Nachfolger. In ganz Mecklenburg-Vorpommern sind es rund 26.000 Unternehmen. Für potenzielle Existenzgründer also eine spannende Alternative für den Weg in die Selbstständigkeit.

Deren Aufwand allerdings nicht unterschätzt werden sollte. Anders als bei der Neugründung auf Basis eines eigenen Unternehmensvorhabens, geht es bei der Unternehmensnachfolge nicht darum, eine eigene Idee zum Tragen zu bringen. Bei der Übernahme eines bestehenden Unternehmens baut man auf bestehende Kompetenzen und Erfahrungen auf, nutzt vorhandene Potenziale und entwickelt daraus neue Chancen. Gleichzeitig gilt es aber auch immer, Arbeitsplätze zu sichern und wertvolle Erfahrungen zu erhalten. Die fachliche Kompetenz spielt daher eine genauso große Rolle, wie die persönliche Eignung. Es gilt rechtliche und steu-

errechtliche Aspekte zu berücksichtigen, die bei einer Neugründung keine oder eine andere Rolle spielen.

Über die Anforderungen dieses besonderen Weges in die unternehmerische Selbstständigkeit informieren in einem gemeinsamen Projekt die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern (BMV), die Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie die Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte – unterstützt vom Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Sprechtag Unternehmensnachfolge:

Datum: 30. Mai 2017
Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr
Ort: EGZ Müritz, Warendorfer Str. 20, 17192 Waren (Müritz)

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Winfried Siebert
Tel.: 03991 634-310
Fax.: 03991 634-320
E-Mail: info@wirtschaft-seenplatte.de

E-Mobilität und Klimaschutz: Land fördert Projekte unter dem Dach des Leea



Unter dem Dach des Landesentrums für erneuerbare Energien M-V (Leea) in Neustrelitz hat ein landesweit agierendes Kompetenzzentrum Elektromobilität seine Arbeit aufgenommen. Außerdem erhalten Interessierte hier Beratung zu Fördermittelprogrammen des Bundes und der Europäischen Union in den Bereichen erneuerbare Energien, Klima- und Umweltschutz. Das Land unterstützt beide Vorhaben großzügig. Der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommerns, Christian Pegel (SPD), übergab am 30. März 2017 im Leea in Neustrelitz die dazugehörigen Bescheide. Die Projekte sind auf zunächst drei Jahre ausgelegt und werden zu 80 Prozent aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bezuschusst. Der Leea-Verein erhält für diesen Zeitraum rund 505.000 Euro aus Schwerin, der Trägerkreis Elektromobilität M-V rund 340.500 Euro.

„Sie sind hier in Neustrelitz auf bestem Weg, geballte Kompetenz in Sachen Klimaschutz zu bündeln - zum Nutzen für unser gesamtes Bundesland. Es ist natürlich überaus sinnvoll, eine Beratungsstelle für alle einzurichten“, betonte Minister Pegel. „Sehr gern unterstützen wir das Kompetenzzentrum, damit wir auf diesem Gebiet weiter vorankommen.“

Landrat Heiko Kärger ergänzte, dass der Leea-Verein nun noch effizienter seinen selbst erklärten Auftrag erfüllen könne – als Anlaufstelle und Netzwerker für die Themen erneuerbare Energien und Elektromobilität. Die Fördermittelprogramme des Bundes und der EU zu erneuerbaren Energien, Klima und Umweltschutz sind breit gefächert. Nach Einschätzung von Leea-Geschäftsführer Frank Schmetzke stelle es besonders für kleine und mittlere

Unternehmen, Kommunen und Bürger eine große Hürde dar, „sich einen Überblick über die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung zu verschaffen und das geeignete Programm zu finden“. Daher scheitern Projektideen häufig bereits in der Phase einer ersten Orientierung. Mittels einer Internetseite, einer interaktiven Förderdatenbank sowie der Erstberatung soll dieser Situation entgegengewirkt werden.

Es sei das erklärte Anliegen des Leea, so Schmetzke, mehr Klimaschutzprojekten in Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung zu verhelfen und so einen Beitrag zu Verringerung der CO₂-Emissionen zu leisten. Der Trägerkreis Elektromobilität M-V plant zudem, über das Kompetenzzentrum „Akteure im Bereich Elektromobilität in MV inhaltlich zu unterstützen, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und die Kooperation zu verbessern“. *PM/Leea*

Unternehmer aus Leidenschaft

„Ehrliche und engagierte Arbeit gehört honoriert!“



Hauke Runge schlägt: im Kundenservice.

Entsprechend entfallen auch gleich zwei der fünf Profitcenter des Unternehmens und mittlerweile rund 50 Prozent des Umsatzes auf den Kundendienst, ergänzt von den Bereichen Bauleitung, Verkauf und Wärmemessung. Sechs Ingenieure, neun Handwerksmeister, ein Techniker und sechs Auszubildende in unterschiedlichen Lehrjahren stehen unter anderem für die fachliche Kompetenz und Qualität bei Hauke Runge. Mit dieser garantiert das Unternehmen seinen Kunden stets das gesamte Paket an Leistungen – von der Planung über den Kauf oder die Anmietung herstellerunabhängiger, hochwertigster Markenprodukte bis zur Ausführung aller erforderlichen

Installations-, Inbetriebnahme- und Wartungsarbeiten.

Hauke Runge verspricht nichts, was er nicht leisten kann und leistet nichts, wofür er nicht mit seinem Wort einsteht. Dieser Maxime ist der bodenständige aber dennoch zukunftsorientierte Unternehmer seit jeher treu geblieben. Was von seinen Kunden honoriert wird, mehr noch aber von den Mitarbeitern. Von denen viele seit den Anfangsjahren dabei sind – mit Stolz. Denn bei Hauke Runge ist eben nicht jeder sich selbst der nächste. Der Chef schon gleich gar nicht.

Angefangen bei den potenziellen Azubis, bei deren Einstellung und Ausbildung ohne die Eltern an Bord erst gar nichts läuft und für die der Chef auch schon mal selbst die zuständigen Berufsschulen und zugehörigen In-

ternate inspiziert, eine Auslöse für die Schulzeiten zahlt, über das finanzierte Direktstudium für angehende Meister bis hin zur finanziellen Anerkennung guter Leistung, Motivation und Unterstützung der Mitarbeiter. Weil nach Auffassung des Unternehmers gute, ehrliche und engagierte Arbeit eben honoriert gehört.

Schon immer überzeugt Hauke Runge mit der Qualität seiner Arbeit – bei Kunden und Auftraggebern genauso wie bei seinen wirtschaftlichen und sozialen Ämtern als Innungsoberrmeister, als Mitglied des Unternehmensverbandes Neustrelitz und als Präsident des TSG Neustrelitz e. V.. Als dieser unterstützt Hauke Runge bereits seit 2002 die sportlichen Erfolge des Regionalligisten – beim Gewinn des Meistertitels 2013/2014 genauso wie bei dem des Fußball-Landespokals Mecklenburg-Vorpommerns 2007, 2008 und 2013.

In seiner Heimatstadt fest verwurzelt, hat Hauke Runge neben der Stärkung der regionalen Wirtschaft aber vor allem die Zukunft des eigenen Unternehmens und damit der eigenen Mitarbeiter fest im Blick. Deren Arbeitsplätze zu sichern ist eines seiner Hauptanliegen. Dem er sich mit einer deutlichen Abgrenzung vom Wettbewerb verschreibt. Die Verbindung von Tradition und Moderne, ein branchenuntypisch breites Leistungsspektrum, unterschiedlichste Auftraggeber und Kunden und die Sicherung der Marke Hauke Runge als Qualitätssiegel und Garant für das personenunabhängige Fortbestehen des Unternehmens sind nur einige Strategien, die der Unternehmer aus Leidenschaft konsequent verfolgt.

www.hauke-runge.de

WMSE/AS

Aus der Region - für die Region

Mit der beginnenden touristischen Saison 2017 in der Seenplatte nehmen nicht nur die Temperaturen an Fahrt auf - hoffentlich -, sondern auch die Möglichkeiten, die vielen gastronomischen und kulinarischen Highlights der Region (wieder) zu entdecken und zu genießen. Alleine oder in geselliger Runde. Zu Hause oder in den vielen wunderbaren Restaurants und Orten der Gastlichkeit bei uns in der Seenplatte. Einige möchten wir hier in lockerer Folge präsentieren.

Auf den guten Geschmack! Mürli!

Eine hoch- und hundertprozentige Liebeserklärung an die Seenplatte

Bei Familie Schnurrbusch ist der Name Programm. Eigentlich aus dem sächsischen Glauchau stammend, haben die Eheleute Angelika Wagner-Schnurrbusch und Jörg Schnurrbusch ihr Herz schon seit frühester Jugend an die Mürzregion verloren. Was einst mit unvergesslichen Booturlauben in der Seenplatte begann, wurde bis heute zu einer ganz besonderen Liebeserklärung an die mecklenburgische Wahlheimat. Denn mit dem Suchen und Finden eines Hauses für den Ruhestand in Klink an der Mürz gaben sich der KFZ-Lackierermeister mit eigener Werkstatt - die spätestens jetzt in die Hände der zweiten Generation Schnurrbusch übergeht und seine Frau nicht zufrieden. Was, lernt man die bewegten, begeisterten und begeisternden Wahl-Mürzter kennen, auch sehr verwundern würde. Statt sich einfach zurück zu lehnen und die Seenplatte zu genießen, kreierte die beiden aus einer wortwörtlichen „Schnapsidee“ heraus nicht nur einen wunderbar gehaltvollen Premium-Kräuterlikör, sondern auch gleich noch ein neues hochprozentiges Aushängeschild für die ganze Region. Zertifiziert und 2016 als bester getesteter Kräuter- und Gewürzlikör von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) mit Gold prämiert. Im ersten Anlauf! Aber der Reihe nach. Jeder erlebnisreiche Tag an der Seenplatte endet üblicherweise mit einem guten, deftigen Essen. Auf das



Das Mürli-Hafendyck am Klinker Hafen



Der Mürz-Likör „Mürli“

üblicherweise - jedenfalls bei den Schnurrbuschs - ein ordentlicher Kräuterlikör folgen sollte. Zum Abrunden und Aufräumen. Das Essen war seinerzeit - im Jahr 2013 - ganz sicher gut. Der krenzte Kräuterschnaps hingegen

war es nicht. Die Idee, dem mit einem wirklich guten, qualitativ hochwertigen, in, aus und für die Region entwickelten und in dieser vermarkteten Kräuterlikör Abhilfe zu schaffen, war geboren. Was folgten, waren zwei Jahre, in denen mit Unterstützung eines befreundeten Destillateurmeisters Zutaten und Rezepte ausprobiert und abgewogen, immer wieder Produkt, Zusammensetzung und Qualität getestet wurden. Ziel war ja nicht irgendein Kräuterlikör sondern ein Kräuterlikör für die Mürzregion, der für diese, ihre Besonderheit und Vielfalt steht. Das Ergebnis - der Mürz-Likör oder kurz Mürli - ist ein ungewöhnlich 35-prozentiger, feinwürziger Kräuterlikör mit dezenter Süße, in dem ganze 12 unterschiedliche Kräuter und Gewürze - von Angelikawurzel und Beifußkraut bis Wermutkraut und Zitronenschale - ihre wohltuende Wirkung entfalten.

Als hochwertiges Manufakturprodukt jeweils einzeln abgefüllt, holzverkorkt, mit Schrumpfkapsel verschlossen und etikettiert. Dieses - schwarz und lindgrün und unter dem einprägsamen Signet einer stilisierten Kräutlerhexe - hat seinen Platz auf den Seiten der auffälligen, dreieckigen Flaschen. Die nicht nur als luxuriöse Geschenkverpackung mit passend gravierten Likörgläsern ins Auge fallen. Was dank der konsequenten Vermarktung der Schnurrbuschs - der des Mürli und der der Mürzregion - in dieser und darüber hinaus bis an die Ostseeküste handverlesene Abnehmer aus Gastronomie und Einzelhandel und natürlich deren Gäste und Kunden zu schätzen wissen. Diese können mit dem Mürli nun eben nicht nur im Urlaub jedes gute Essen mit einem noch besseren Digestif ausklingen lassen, sondern diesen auch mit nach Hause nehmen. Als Erinnerung an einen tollen Urlaub in einer tollen Gegend und als Alternative zu den typischen Sanddornprodukten. A propos Sanddorn. Rührig, wie Schnurrbuschs nun mal sind - und auf den Geschmack gekommen -, ist nach Kontakten zu Abnehmern an der Küste ein Sanddorn-Eierlikör das nächste Qualitätsprodukt der Klinker Mürli GmbH. Der, wie der Mürli, übrigens auch täglich im unternehmenseigenen Mürli-Hafendyck am Klinker Hafen verkostet werden kann.

www.muerli.de

WMSE/AS

Brauhaus Mürz

Warener Originale aus der Gläsernen Brauerei

Die Seenplatte ist bekannt für die Vielzahl an Möglichkeiten, Urlaub am, im und auf dem Wasser zu machen. In Waren an der Mürz gibt es eine weitere Möglichkeit, deren Wasser zu genießen - als individuelle Craft-Biere aus der „Gläsernen Brauerei“ im Brauhaus Mürz. Seit 2008 braut und zapft Brauereichef Ricardo Reschke hier - unterstützt von einem erfahrenen Braumeister - nach selbst entwickelten Rezepten und unter der Marke „Warener Original“ Pils, Schwarzpils, Weizenbiere, Doppelbock oder auch schon mal ein stark gehopftes, gehaltvolles India Pale Ale. Immer streng nach deutschem Reinheitsgebot, versteht sich. Unterschiedlich höchstens in der Stärke des eingesetzten Hopfens oder in dessen Aromatisierung. Ohne weitere Verarbeitung oder Veredelung sind die in traditioneller Handwerkskunst gebrauten hauseigenen Biere der Gläsernen Brauerei ein typisch regionales, typisch natürliches Produkt und als solches nur etwa vier bis sechs Wochen haltbar. Was die Kunden des uralten Brauhauses am Ufer des Warener Tiefwarensees überhaupt nicht stört. Im



Brauhauschef Ricardo Reschke in seinem Element - am Zapfhahn

23.4.2017:

„Tag des deutschen Bieres“ - das Brauhaus Mürz präsentiert das größte Bierglas der Seenplatte



Das Brauhaus mit Blick auf die Hochterrasse und die Fenster der „Gläsernen Brauerei“

Gegenteil. Kommen sie doch so stets in den Genuß von wirklich braufrischem Bier. Dessen, in der Luft hängender, malzig-würziger Geruch Appetit auf mehr macht. Zum Beispiel darauf, mitzuerleben, wie des Deutschen liebster Trunk eigentlich entsteht. Was Brauhauschef Reschke bei regelmäßigen Führungen mit ausführlichen Erklärungen durch den Braumeister und Verkostung der hauseigenen Biersorten in der gemütlichen Bierstube oder auf der einladenden Panoramaterrasse mit Blick über die Warener Altstadt möglich macht. Wer es weniger gemütlich und mehr sportlich mag, kann die Warener Bierspezialitäten ganz zünftig auch bei einem Kegelaabend testen. Im Brauhauskeller - gleich neben den großen Braukesseln - befindet sich nämlich die einzige Kegelbahn der Stadt. DKB-Wettkampf zugelassen, mit einzigartigen Beleuchtungseffekten und kunstvoll gestalteten Wandmotiven werden die 4 Bundeskegelbahnen regelmäßig von einheimischen Sportklubs und Freizeitkeglern genutzt - oder von Touristen, für die zu einem zünftigen Brauereiaabend auch das Kegeln dazugehört. Wer sich dabei dann so richtig verausgabt hat, muss sich übrigens nicht auf einen beschwerlichen Heimweg machen. Im, zum Haus gehörenden, „Hotel am Brauhaus“ warten acht gemütlich eingerichtete Doppelzimmer, vier Apartments und vier Mansarden auf erschöpfte Kegelbrüder, Biervorkoster und Fans der originalen Warener Craft-Biere.

www.am-brauhaus.de

WMSE/AS

Mürz Gin

Komplex. Authentisch. Anders.

Individuelle und in Handarbeit gebräute Craft-Biere, Kräuter-, Bitter- oder diverse Fruchtliköre, Weine, ja sogar Whiskey - in Sachen regionale Produkte legt die Seenplatte auch bei Hochprozentigem kräftig nach. Und das nicht mal so schlecht, wie diverse Prämierungen be-



weisen. Der jüngste Nachwuchs in der Reihe der qualitativ hochwertigen und hochprozentigen Regionalprodukte - der Mürz Gin - ist dennoch etwas ganz Besonderes. Vor etwa einem Jahr aus der Gin-Begeisterung einiger Freunde, einer davon Destillateurmeister, hervorgegangen, ist der mit Sanddorn versetzte Wacholderschnaps nämlich nicht nur eine regionale sondern auch noch eine natürlich limitierte Rarität.

Das Herz des Mürz Gin - die handverlesenen Wacholderbeeren - stammen nämlich ausschließlich aus dem Mürz-Nationalpark

und werden in einem aufwändigen Verfahren und in höchster Manufakturqualität vom Ginmeister mazeriert. Im Zusammenspiel mit 20 weiteren Botanicals - darunter Sanddornbeeren, Koriandersamen, Paradieskörner, Angelika- und Veilchenwurzel, römische Kamille- und Lavendelblüten - entsteht so ein ausbalancierter, fruchtig-würziger, komplexer Gin, dessen regionale Geschichte man mittlerweile auch überregional schmecken,



genießen und erzählen kann. Die für den Mürz Gin verwendeten Wacholderbeeren werden nämlich ausschließlich beim jährlich im Februar durchgeführten kontrollierten Rückschnitt der Wacholderheide am Ostufer der Mürz gewonnen. Dieser - unter Leitung des Nationalparkamtes Mürz von den Mitarbeitern der Landschaftspflege „Mürzhof“ und freiwilligen Naturschützern durchgeführt - dient, neben der Ernte der Wacholderbeeren, vor allem dem Schutz der in der Wacholderheide wachsenden seltenen Pflanzen und der historischen Kulturlandschaft.

Das Ergebnis ist ein Gin, der mit dem Anspruch kreierte wurde, der Beste zu sein - und es laut der Jury des Craft Spirits Festival Destille Berlin 2017 auch ist. Prämiert mit Gold. Für die komplexe Zusammensetzung genauso wie für seine komplexe Geschichte. Mürz Gin - ein neuer, authentischer Gin, der nicht nur wegen seiner limitierten Auflage, erhältlich in schnörkellosen aber einprägsamen 500 und 200 ml Handabfüllungen, unter Kennern ein Geheimtipp ist. Noch.

www.mueritzgin.de

WMSE/AS

Ivenacker Eiche wird zum Wappen

Die Gemeinde Ivenack im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, bekannt für die mehr als 1.000 Jahre alten Ivenacker Eichen, eine in Deutschland einzigartige natur- und kulturhistorische Besonderheit, besitzt seit dem 13.4.2017 ein eigenes Wappen. Innenminister Lorenz Caffier hat die dazu erforderliche Genehmigung, den Wappenbrief, an Bürgermeister Stefan Guzu übergeben und wies dabei auf die Bedeutung eines solchen Zeichens hin. „Kaum ein anderes Mittel eignet sich besser, um Werte wie Heimatliebe und Geschichtsbewusstsein zu fördern. Sie spiegeln die Besonderheiten der örtlichen Gemeinschaft auf anschauliche Art und Weise wider, sind repräsentatives Aushängeschild und Werbeträger für die Gemeinde.“

Das Wappen, das mit der Nummer 362 in die Wappenrolle des Landes eingetragen wurde, wird nun zum Aushängeschild der Gemeinde.

PM/IM



Bürgermeister Stefan Guzu mit dem Wappen der Gemeinde Ivenack

Daniel Sanders Preis für Kultur und Demokratie 2017

Die Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz schreibt den mit 5.000 Euro dotierten Daniel Sanders Preis für Kultur und Demokratie aus.

Der Preis wird vergeben an Persönlichkeiten oder gemeinnützige Körperschaften für besondere kulturelle oder künstlerische Leistungen bzw. für besondere Verdienste um die Förderung und Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens. Die Leistungen bzw. Verdienste müssen einen Bezug zur Geschichte bzw. zum Territorium von Mecklenburg-Strelitz haben. Die Stiftung freut sich auf Vorschläge und Eigenbewerbungen. Einzureichen sind die Kontaktdaten des Vorgesetzten, Biographie in Stichworten, eine Begründung des Vorschlags sowie der Vorschlag eines Laudators.

Einsendeschluss: **31.8.2017** bei der Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz, c/o Dr. Michael Körner, Heinrich-Schliemann-Museum Weg 6, 17235 Neustrelitz, Mail: mkoerner@gmx.info.

Rückfragen: Tel. 03981 237760
Ausführliche Informationen zum

Bewerbungsverfahren: <http://www.kulturgut-mecklenburg-strelitz.de>.

Der Preis versteht sich als Weiterführung des Daniel-Sanders-Kulturpreises des Landkreises Mecklenburg-Strelitz.

Daniel Hendel Sanders wurde am 12. November 1819 in Strelitz geboren und starb dort am 11. März 1897. Er wirkte als Lexikograf und Dichter, als Sprachforscher und Übersetzer. Sein wissenschaftlich-kulturelles Werk ist bis heute gültig und anerkannt. In den Bewegungen der 1848er Jahre gehörte er zu den Vertretern demokratischer Reformprozesse und wirkte als Stimme des Strelitzer Reformvereins weit über Mecklenburg-Strelitz hinaus. Er war Redakteur der „Blätter für freies Volksthum“. Mit der Benennung des Preises der Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz nach Prof. Dr. Daniel Hendel Sanders sollen Werk und Wirken dieses bedeutenden Bürgers von Mecklenburg-Strelitz gewürdigt werden.

Michael Körner
Vorsitzender der Stiftung
Kulturgut Mecklenburg-Strelitz

„Ausbau B 96 beginnen!“



OB Silvio Witt

Der Entwicklungsbeirat B 96/ Mecklenburgische Seenplatte hat die Kampagne „Ausbau der B 96 beginnen!“ gestartet. „Damit wollen wir ein öffentlichkeitswirksames Zeichen dafür setzen, dass die Region den Ausbau der B 96 dringend braucht, möchte und unterstützt“, sagt Torsten Haasch, Hauptgeschäftsführer der IHK. Viele Unternehmen des Landkreises unterstützen die Kampagne bereits. Dazu gehören:

Silvio Witt Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg

Eine zuverlässige und verkehrssichere Anbindung in die Hauptstadt ist für unsere Wirtschaft in der Region unverzichtbar. Es wird immer wichtiger, direkt und schnellstens auf Kundenwünsche zu reagieren, wenn Unternehmen im Wettbewerb ganz vorne mithalten wollen.



Hauke Runge

Hauke Runge Klima-Bäder-Neue Energien Neustrelitz

Meine rund 80 Mitarbeiter sind fast täglich auf der B 96 unterwegs – entweder in unsere Niederlassung nach Berlin oder zu Kunden entlang der Bundesstraße. Die B 96 war mal die Lebensader in die Hauptstadt und das muss sie wieder werden. Umsteigen auf Bus oder Bahn ist keine Alternative für uns und auch für die Urlauber nicht wirklich. Unternehmer, aber auch angrenzende Kommunen und Verbände, die die Aktion ebenfalls öffentlichkeitswirksam mit unterstützen möchten, können sich an die Geschäftsstelle des Entwicklungsbeirates wenden. Kontakt: Marten Belling, Telefon 0395 5597-213, E-Mail: marten.belling@neubrandenburg.ihk.de, www.b96.jetzt

Schritt. Trab. Galopp. Pferdewelten

Sonderausstellungs-Triologie im Museums-Dreieck Agroneum, 3 Königinnen-Palais, Heinrich-Schliemann-Museum

Pferde
Welten

ALS PFERDESTÄRKEN NOCH STARKE PFERDE WAREN

EINE SONDERAUSSTELLUNG DES AGRONEUMS ZUR ENTWICKLUNG DER BESANNEN MOBILITÄT



zum Garanten für verlässliche Logistik und Kommunikation. Unsere heutige Erinnerung an die Leistungen des arbeitenden Zugpferdes reduziert sich überwiegend auf landwirtschaftliche Einsatzfelder oder Peripherie- und Begleitthemen, die nur in losem Zusammenhang mit

dem umfassenden Leistungsspektrum der Zugpferde stehen. Damit zeichnet sich dem Interessierten in der Rückschau das Bild eines Pferdes, das überwiegend bäuerlich, gelegentlich kleingewerblich, militärisch oder romantisch vor der Postkutsche eingesetzt wurde.

Chöre besingen den Frühling

Wann beginnt der Frühling? „Wenn ein Vogel fröhlich singt, wenn es in uns singt und klingt, wenn die Buschwindröschen blühen und am Baum das erste Grün ...“ (Quelle: Kinderlied, Text: Rolf Krenzer/Musik:

Detlev Jöcker). Frühling ist, wenn verschiedene Gemeinschaften von Sängern, egal welchen Alters, gemischt mit fröhlichen bunten Tänzen zum Frühlingssingen Neubrandenburger Chöre einladen: Am 14.

Mai 2017, traditionell zum Muttertag, ab 15 Uhr in der Stadthalle Neubrandenburg. Fühlen Sie sich im Namen des Philharmonischen Chores und der Stadt Neubrandenburg herzlich eingeladen, bekannten und un-

Das ist falsch – denn die Realität war eine ganz andere. Waren es doch die unzähligen Zugpferde, die im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter auf dem Landweg europäische Markt- und Produktionsregionen und damit Kulturen eng vernetzten. Die Zugpferde der Neuzeit und Industrialisierung hingegen dürfen für sich in Anspruch nehmen, natürlicher Vorreiter des sich entwickelnden mechanischen Motors gewesen zu sein.

- 14.000 Pferde beförderten bei der Pariser-Omnibus-Gesellschaft in 1.600 Wagen knapp 120 Millionen Passagiere im Jahr.
- Rund 4.000 Lokomotiven wurden zwischen 1838 und 1908 von den Hartmann-Werken mit 16- bis 32-Spannern zum nächstgelegenen Gleisanschluss gefahren.
- Um 1900 lieferte die Schultheiss-Brauerei täglich mit rund 800 Pferden und 600 Wagen Bier auf den Berliner Markt aus.

Ab 21. Mai 2017: Das Heinrich-Schliemann-Museum zeigt „Die mythische Geschichte vom Trojanischen Pferd“

Ab 2. Juni 2017: Das 3 Königinnen Palais schließt die Triologie der „Pferdewelten“ mit der Sonderausstellung „3 Königinnen. 300 Briefe. 3.000 Pferde“. WMSE

25 Jahre überzeugende Lösungen für die Wasser- und Abwasserreinigung

Nachdem Dieter Frankenberger 1970 in Polheim bei Frankfurt die FSM Frankenberger GmbH gegründet hatte, ein Unternehmen, das sich mit Umwelttechnik beschäftigt, kaufte er 1992 den heutigen Walower Betrieb von der Treuhand dazu. Aufmerksam geworden war er auf diesen durch Verwandtschaft in der Nähe von Warlow. Das Mutter-Unternehmen führt heute in bereits zweiter Generation Sohn Guido Frankenberger gemeinsam mit Geschäftsführer Rainer Döll weiter, die beide auch die Geschicke des Walower Unternehmens (WSM Walower Stahl- und Maschinenbau GmbH) verantworten. Hier werden vor allem Maschinen für die Wasser- und Abwasserreinigung gefertigt.

In seiner 25-jährigen Geschichte hat das Unternehmen mehr als vier Millionen Euro investiert und bietet heute Arbeitsplätze für 38 Mitarbeiter, darunter drei Auszubildende. Zwei weitere Auszubildende haben bereits einen Ausbildungsvertrag für den Ausbildungsstart im September 2017 unterschrieben. Das Produktprogramm umfasst Großbehälter, Fördertechnik und Rechentechnik zur Sandbehandlung, Abwasser- und Wasserreinigung. In diesem Bereich arbeitet die WSM eng mit der FSM Frankenberger GmbH & Co. KG zusammen. Die Produkte kommen in kommunalen und industriellen Kläranlagen und Betrieben, sowie in Kraftwerken zum Einsatz. Die WSM beliefert aber auch Kunden aus der Lebensmittel- und der Holzindustrie mit Förder- und Do-



(v.l.nr.) Thomas Block, Rainer Döll, Guido Frankenberger, Heiko Kärgel, Heinz Gerull, Bernhard Hanff, Wilfried Domnick

siertechnik. Das Dienstleistungsspektrum umfasst sämtliche Stahl- und Metallbauarbeiten wie Lasern, Kanten, Schweißen, Drehen, Fräsen. Die WSM hat sich auf die Fertigung von Center Flow Rechen, Schallengreiferrechen und Sandwäscher spezialisiert, die weltweit in vielen Ländern wie den USA, Mexiko, Dänemark, Deutschland, Mittel-Ost, China oder Russland gefertigt sind. China ist allerdings international derzeit der bedeutendste Absatzmarkt. Am 17. März 2017 fand in Waren im Hotel „Weit Meer“ mit einem rauschenden Fest die Jubiläumsgala zum 25-jährigen Bestehen der WSM Walower Stahl- und Maschinenbau GmbH statt. Zu den anwesenden Gästen zählten neben den Mitarbeitern auch langjährige Kunden, Lieferanten und

Geschäftspartner sowie Heinz Gerull, Bürgermeister von Walow und Heiko Kärgel, Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie die Mitarbeiter von der Firma FSM Frankenberger GmbH & Co. KG. Im Rahmen des Festes, das gemeinsam mit den Mitarbeitern der Mutterfirma FSM Frankenberger GmbH & Co. KG aus Pohlheim gefeiert wurde, sprachen Guido Frankenberger und Rainer Döll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihren Dank für ein Vierteljahrhundert gemeinsamer Arbeit aus – und gaben den Anwesenden einen Rückblick sowie eine Vorausschau für die Geschäftstätigkeiten. Erfreuliches hatten sie hinsichtlich des derzeitigen sehr guten Auftragsbestands zu berichten. Ganz besonders wurden auch die Mitarbeiter geehrt, die

seit Unternehmensgründung und somit seit 25 Jahren dabei sind, wie Bernhard Hanff, Thomas Block, Wilfried Domnick und Otmar Thieme. Bärbel Frankenberger, die Ehefrau von Dieter Frankenberger, die ihren Mann zum Kauf der Firma in Walow motiviert hat, wurde genauso geehrt, wie Christina Martini, neben Guido Frankenberger und Rainer Döll Gesellschafterin des Unternehmens. Dem, vor drei Jahren verstorbenen, Firmengründer Dieter Frankenberger wurde in einer Gedenkminute gedacht. Zwei regionale Vereine aus Mecklenburg-Vorpommern - der TSV 90 aus Röbel und das Fritz-Reuter Ensemble aus Anklam - sorgten für das abendliche Rahmenprogramm der Veranstaltung. Beide Vereine wurden mit einer Spende unterstützt. www.wsm-umwelt.de

„Wir werden pünktlich im Dezember fertig“

Am 27. März 2017 ist der Baustart für eines der größten Straßenbauvorhaben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in diesem Jahr vollzogen worden: die Ortsdurchfahrt Gielow. Der Landkreis, die Gemeinde Gielow und der Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen (WZV) sind gemeinsam Bauherren. Landrat Heiko Kärger sagte beim offiziellen Baustart: „Ich freue mich sehr, dass die Zusammenarbeit mit uns als Landkreis, mit der Gemeinde und dem Wasserzweckverband in der Planungs- und Vorbereitungsphase so gut geklappt hat. Wir tragen gemeinsam auch die Kosten: Der Landkreis für den Ausbau der Fahrbahn sowie der zugehörigen Bauteile. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Ausbau von Gehwegen. Der WZV trägt die Kosten für die Erneuerung von Trinkwasserversorgungsleitungen, die Reparatur der Schmutzwasserkanalisation sowie die Herstellung von Grundstücksanschlüssen.“

Außerdem wird ein neuer Regenwasserkanal als Gemeinschaftsanlage hergestellt und finanziert. Dieser dient der Entwässerung der Kreisstraße, angrenzender Grundstücke und von Gemeindestraßen. Bürgermeister Udo Kahlert ist froh, dass ein lang gehegter Wunsch für die Gielower nun bald in Erfüllung geht. „Wir haben uns bemüht, den Ablauf so zu organisieren, dass für jeden das Beste herauskommt, so dass jeder an seinen Gewerbebetrieb herankommt, auch wenn das nicht so einfach ist“, so der Bürgermeister.



Kurze Pause für den Mann auf der Fräse, um das Erinnerungsfoto mit den drei Bauherren zu machen (v.l.): Uwe Schmidt, Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen, Bürgermeister Udo Kahlert und Landrat Heiko Kärger. Hinter ihm die Bauleiterin Marlies Kolchynski.

Der Geschäftsführer von der mit dem Bau beauftragten Peene Baugesellschaft, Harald Bondzio, sagte optimistisch, kurz und knapp: „Wir werden pünktlich im Dezember fertig!“

Die Länge der Baustrecke beträgt 1.220 Meter. Sie beginnt an der Beethovenstraße in Gielow und endet an der Einmündung in die Landesstraße L 202. Der Straßenbau umfasst den Fahrbahn-Vollausbau in Asphaltbauweise, den vollständigen Neubau einer Regenwasserkanalisation auf 900 Meter Länge mit Ableitung bis in die Vorflut, den Neubau zweier Durchlässe,

den Neubau der Anlagen für die Straßenentwässerung, Markierungs- und Beschilderungsarbeiten und die erforderlichen Anpassungsarbeiten sowie Begrünungen im Randbereich. Gebaut wird unter abschnittsweiser Vollsperrung der Ortsdurchfahrt. Der Verkehr wird um die Ortslage herum über die Landesstraße L 202, die Stadt Malchin und die Landesstraße L 20 und weiter über Basedow umgeleitet. Die Gesamtinvestition für das Vorhaben beträgt rund 1,6 Millionen Euro. Das Wirtschaftsministerium unterstützt aus Mitteln

der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von rund 650.000 Euro. Die Kreisstraße DM 9 beginnt an der Landesstraße 20 bei Basedow und endet an der Landesstraße 202 bei Gielow. Sie ist insgesamt 6,8 Kilometer lang und bindet die Ortslagen Basedow, Gessin und Gielow an das überörtliche Verkehrsnetz an. Durch ihre netzergänzende Funktion hat sie eine hohe verkehrliche Bedeutung und gehört daher zum Kernstraßennetz des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. **LK MSE**

Kreistagsbeschlüsse vom 20. März 2017

Der Kreistag bestellte/wählte/widerrief für folgende Gremien:

- Abberufung eines Mitglieds für den Beirat für Menschen mit Behinderung
- Abberufungen und Bestellungen Mitglieder des Kreissenioresenbeirates

Der Kreistag beschloss folgende Angelegenheiten:

- Verfahrensweise zur Besetzung der Stelle der/des Beigeordneten mit der Funktion der/des 1. Stellvertreter/in des Landrates
- Bundesprogramm „Demokratie leben“ - Handlungskonzept der Partnerschaft für Demokratie
- Jahresabschluss 2013 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

- Entlastung des Landrats zum Jahresabschluss 2013 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Kooperationsvereinbarung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und des Landkreises Bistrita-Nasaud (Rumänien)
- Liegenschaftsangelegenheiten

Der Kreistag beschloss folgende Fraktionsanträge:

- Landesweites Schülerticket
- Unterstützung der Volksinitiative „Kinder- und Jugendarmut wirksam begegnen - chancengleiche Entwicklung für alle“

Sämtliche Sitzungsunterlagen für den Kreistag, den Kreisausschuss und der Fachausschüsse stehen über das Ratsinformationssystem auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de zur Verfügung.

Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung:

Im Jahr 2017 finden die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung wie folgt statt:

- Vom 15.07.2017 bis 30.11.2017 werden Mäh- und Krautungsarbeiten durchgeführt.
- Gehölzpflegearbeiten finden vom 01.11. bis 31.12. 2017 statt.
- Spezielle Reparaturen und Grundräumungen erfolgen nach Bedarf.

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

Hohen Wangelin, Jabel, Klocksin, Nossentiner Hütte, Vollrathsrue Gemäß § 41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur

mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,

3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Neumann

Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband „Nebel“

10. Sankt Florianstag

Einladung zum Festgottesdienst

Am 7. Mai 2017 feiert der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche St.-Marien in Friedland seinen 10. Sankt Florianstag.

Dazu sind alle Kameradinnen und Kameraden, ihre Familien, Freunde

und alle Interessierten herzlich eingeladen. Mit dabei ist eine Delegation von Feuerwehrleuten aus dem befreundeten polnischen Partnerkreis Bialogard.

Um 10:30 Uhr beginnt der ökumenische Festgottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren Sankt Florian. Der im letzten Jahr verstorbenen

Kameradinnen und Kameraden wird gedacht und das Ehrenamt gewürdigt.

Anschließend gibt es traditionell einen Imbiss.

Birgit Schmidt
Pressewartin KfV/MSE



Arbeitsgemeinschaft Erhaltung und Nutzung der Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
lädt ein zum öffentlichen

Benefizkonzert

vor der Schlossanlage Varchentin,
am Sonntag, dem 21. Mai 2017, um 15Uhr

mit der GO Brass-Formation des Bundespolizei-Orchesters Berlin
unter Leitung von Jan Diller.

Bei ungünstigem Wetter findet das Konzert in den Räumen des Schlosses statt

Es ist ein Dankeskonzert für den „Verein Varchentiner Schloss e.V.“, der im Jahr 2016 die Guts- und Schlossanlage erworben hat und für eine gemeinnützige Nutzung saniert. Wir bitten um Spenden für dieses einmalige Kulturgut mit „Lenne“park

gmp
göbel-media-pictures
göbelmedia@t-online.de

Arbeitsgemeinschaft Erhaltung und Nutzung der Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
info@ag-gutsanlagen.de
www.ag-gutsanlagen.de

Sandergebiet südlich von Serrahn

Managementplanung für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) DE 2745-371 „Sandergebiet südlich von Serrahn“ – 2. Informationsveranstaltung

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gibt hiermit bekannt, dass am 23.05.2017 im Haus des Gastes, Strelitzer Straße 42, in Feldberg um 16:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Managementplanung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Sandergebiet südlich von Serrahn“ stattfindet. Auf dieser Veranstaltung wird der aktuelle Bearbeitungsstand mit den Ergebnissen des naturschutzfachlichen Grundlagenteils vorgestellt. Weitere Informationen zur Managementplanung können der Internetseite des Amtes unter www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de/Suchbegriff „Name des FFH-Gebietes“ entnommen werden.

Bodo Heise
Abteilungsleiter Natur, Wasser und Boden

Allgemeinverfügung zur Ausübung des Gemeingebrauchs und zum Befahren des Tollensesees mit Kleinfahrzeugen

§ 1 Genehmigung

Das Befahren des Tollensesees und des Oberbachs bis zum Wehr Vierrademühle mit Kleinfahrzeugen wird auf der Grundlage der §§ 21 Abs. 6 und 7 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVObI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVObI. M-V, S. 583, 584) i. V. m. dem Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung vom 12.06.2010 sowie § 65 des Gesetzes über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FKrG M-V) vom 23.05.2006 (GVObI. M-V S. 194) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen genehmigt.

§ 2 Berechtigte

- Die Genehmigung gilt für Kleinfahrzeuge mit einer Höchstlänge von unter 20 m (§ 1.01 Ziffer 14 BinSchStrÖ), auf dem Tollensee eingeschränkt für:
 - Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb (Elektro- und Verbrennungsmotor), die zu Sport- und Erholungszwecken dienen,
 - Kleinfahrzeuge, die zur Wahrnehmung von Aufgaben der Gewässerunterhaltung, der Gewässeraufsicht, des gewässerkundlichen Messdienstes, der Fischereiaufsicht, des Rettungsdienstes sowie zu hoheitsrechtlichen und ordnungsrechtlichen Vollzugsaufgaben genutzt werden.
- Grundsätzlich nicht gestattet ist das Betreiben von und das Befahren mit Tauch- und Flugbooten, Luftkissenfahrzeugen, Booten mit Luftpropellerantrieb (Airboat), Tragflügelbooten sowie Amphibienfahrzeugen, Jetpacks, Flyboards, Wassermotorrädern (Jetbikes, Jetskis), Wasserflugzeugen, Wasserskiliften, Wasserski, Drachenfliegen, Fallschirmgleiten oder anderen zu schleppenden Sportgeräten hinter Motorfahrzeugen.
- Ausgenommen von der Genehmigung sind
 - die gewerbliche Fahrgastschiffahrt und Fischerei
 - Veranstaltungen, bei denen motorbetriebene Wasserfahrzeuge zum Einsatz kommen. Sie bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung im Einzelfall.

§ 3 Auflagen

- Der Tollensee und der Oberbach bis zum Wehr Vierrademühle können von den Berechtigten im Rahmen des natürlichen Zustandes der Gewässer befahren werden. Das Befahren kann nur so ausgeübt werden, wie dies der vorhandene natürliche und ausgebaute Zustand erlaubt. Die Nutzung hat sich somit auch den regelmäßig stattfindenden natürlichen Veränderungen zu beugen. Auf die Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit besteht kein Anspruch. Insofern ist der Schiffsführer, unbeschadet der Verantwortung anderer Personen, für die Befolgung dieser Genehmigung verantwortlich - er trifft eigenverantwortlich die Entscheidung für das Befahren des Gewässers und ist somit zum Ersatz des daraus einem anderen entstehenden Schadens verpflichtet. Die Haftung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist ausgeschlossen.
- Der Bootsführer von maschinenbetriebenen Kleinfahrzeugen, deren Antriebsmaschine eine Leistung von mehr als 11,03 kW/15 PS aufweist, muss über einen Sportbootführerschein - Binnen - verfügen. Bootsführer, die einen ausländischen Wohnsitz haben, müssen ebenfalls o. g. Sportbootführerschein oder ein amtliches Befähigungszeugnis für Binnengewässer ihres Wohnsitzstaates oder - sofern ein solches dort nicht erteilt wird - über ein Befähigungszeugnis für Binnengewässer eines Wassersportverbandes ihres Wohnsitzstaates verfügen. Andernfalls muss die Person, die das Boot führt, mindestens 16 Jahre alt sein und unter Aufsicht eines zugelassenen Bootsführers fahren. Die aufgeführten Berechtigungen sind stets mitzuführen. Das Befahren des Tollensesees ist mit Antriebsmaschinen unter bis einschließlich 15 PS gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über das Führen von Sportbooten auf den Binnenschiffahrtsstraßen (SportbootFüV-Bin) vom 22.03.1989 (BGBl. I S. 536, 1102), zuletzt geändert durch Artikel 626 Absatz 11 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), führerscheinfrei gestattet. Das gilt für Personen ab 16 Jahren.

- Für das Befahren der Gewässer gelten die allgemeinen Sorgfaltspflichten und die Maßgaben für Kleinfahrzeuge des ersten Teils Kapitel 1 - 8, dritter Teil Kapitel 28 und die Anlagen 1 - 8 der Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrÖ) vom 16.12.2011 (BGBl. 2012 S. 2, 1666) mit nachfolgenden zusätzlichen Bestimmungen:
 - Die bis zum Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung erteilten Kennzeichen (NB und TO) behalten vorläufig ihre Gültigkeit und sind weiterhin sichtbar am Boot anzubringen. Mit dem Tag des Inkrafttretens der Rechtsverordnung der Stadt Neubrandenburg basierend auf § 17 SOG M-V geht die Zuständigkeit zur Regelung von Kennzeichen für Kleinfahrzeuge auf dem Tollensee auf die örtliche Ordnungsbehörde über.
 - Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 9 km/h im Uferbereich (100-m-Streifen) einschließlich Oberbach und 25 km/h im übrigen Seebereich.
 - Durch Betonung gesperrte Seeflächen und der Schilfgürtel dürfen nicht befahren werden.
 - Ein Liegeverbot für Kleinfahrzeuge besteht im gesamten Bereich des Oberbachs, im Anlagebereich der Fahrgastschiffe an Schiffsanlegern sowie im Schilfgürtel und an ausgetonnten Badestellen.
 - Der Oberbach ist Hauptfahrwasser; hier besteht grundsätzlich Rechtsfahrpflicht. Das Nebeneinanderfahren und das Fahren unter Segeln sind hier verboten.
- Für das Befahren des Tollensesees und des Oberbachs gelten die Maßgaben der Binnenschiffahrtsstraßenordnung Anlage 7 (Schiffahrtszeichen) und Anlage 8 (Bezeichnung der Wasserstraße) in der jeweils geltenden Fassung mit nachfolgenden zusätzlichen Bestimmungen sinngemäß:
 - Es ist verboten, von den Fahrzeugen aus öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfall sowie Hausmüll, Slops (Reinigungs- und Ladungsrückstände), Klärschlamm, Fäkalien oder Chemikalien-/Fäkalienmische und übrigen Abfall in das Gewässer einzubringen oder einzuleiten. Sind die genannten Abfälle frei geworden oder drohen sie, frei zu werden, muss der Schiffsführer unverzüglich die nächste Dienststelle der zuständigen Wasserbehörde, die nächste Dienststelle der Wasserschutzpolizei oder die Integrierte Leitstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte darüber unterrichten. Dabei hat der den Ort des Vorfalles sowie die Menge und die Art des Stoffes so genau wie möglich anzugeben.
 - Das Betreten der Trümmerinsel ist untersagt. Das Tauchen im ausgetonnten Sperrbereich der Trümmerinsel ist nur mit gesonderter Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Wasserbehörde erlaubt.
 - Die Betonung des Tollensesees und des Oberbachs erfolgt durch die zuständigen Behörden.

§ 4 Auflagenvorbehalt

Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleiben vorbehalten.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 134 Abs. 1 Nr. 2 LWaG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den unter § 3 aufgeführten Auflagen dieser Allgemeinverfügung oder den Geboten und Verboten der Binnenschiffahrtsstraßenordnung Anlage 7 (Schiffahrtszeichen) und Anlage 8 (Bezeichnung der Wasserstraße) zuwiderhandelt.

§ 6 Hinweise

- Veranstaltungen auf dem Wasser bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Wasser- und Ordnungsbehörde. Der Veranstalter muss die Veranstaltung rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn) den o. g. Behörden (Stadt Neubrandenburg und Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Wasserbehörde) anzeigen und die Genehmigung beantragen.
- Das Einsetzen und Herausnehmen von Booten ist vorzugsweise an vorhandenen Slipanlagen vorzunehmen. Der Schilfgürtel oder

Schwimmblattpflanzenareale dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

- Die Austonnung von Badestellen kann durch die uferseitigen Anliegergemeinden bei der zuständigen Wasserbehörde beantragt werden.
- Gemäß § 5 Nr. 9 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nonnenhof“ vom 11.09.2002 (GVObI. M-V S. 674) ist im Naturschutzgebiet das Befahren nur innerhalb der ausgetonnten Korridore zum Anleger Nonnenhof und zu den Anlegestellen der Anleger in der Wustrower Bucht zulässig; für die Anleger der Bungalows in der Gemarkung Groß Nemerow, Flur 1 Flurstück 176/3, ist darüber hinaus das Befahren auf kürzestem Wege zwischen der Austonnung und der vorhandenen Anlegestelle zulässig. Innerhalb des Korridors zum Anleger Nonnenhof sind Dämmerungs- und Nachtfahrten in der Zeit von zwei Stunden vor Sonnenuntergang bis zwei Stunden nach Sonnenaufgang unzulässig. Nach § 4 Nr. 9 der Naturschutzgebietsverordnung ist es u. a. verboten, in Booten zu übernachten oder Modellboote zu betreiben.

§ 7 Sonstige Rechtsvorschriften

- Die Allgemeinverfügung berechtigt nicht, Rechte Dritter zu beeinträchtigen oder Gegenstände, die einem anderen gehören, oder Grundstücke und Anlagen, die im Besitz eines anderen stehen, in Gebrauch zu nehmen.
- Der Bootsführer haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass er die erteilten Auflagen nicht erfüllt. Die Erteilung dieser Genehmigung entbindet den Bootselgner oder den Bootsführer nicht von der Erfüllung der sich aus den anderen Rechtsvorschriften ableitenden Pflichten, die sich u. U. im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kleinfahrzeugs und dem Befahren des Tollensesee ergeben können.
- Zuständige Verwaltungsbehörde (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungsbehörden) für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz ist der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zum 50.000 Euro geahndet werden.
- Neben der Allgemeinverfügung gelten die ordnungsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 8 Befristung und Widerruf

Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich; sie ist zunächst bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur vom 18.06.2008 außer Kraft.

§ 10 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der folgenden Regionalstandorte eingelegt werden:

- Regionalstandort Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)
- Regionalstandort Demmin, Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin
- Regionalstandort Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz.

Neubrandenburg, den 09.03.2017

in Vertretung
Torsten Fritz
Dezernent

Bekanntmachungen im Internet

Auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurden im Zeitraum vom 31.01.2017 bis 10.04.2017 folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

10.04.2017	Managementpläne für FFH-Gebiete
03.04.2017	öffentliche Stellenausschreibung/hier: Sachbearbeiter/ in Asylangelegenheiten
03.04.2017	öffentliche Stellenausschreibung/hier: Sachbearbeiter/ in Servicepool Kindertagesförderung
03.04.2017	öffentliche Stellenausschreibung/hier: Sachbearbeiter/ in für Leistungen nach dem SGB XII/Eingliederungshilfe
30.03.2017	Öffentliche Ausschreibung: Ausbau der Kreisstraße MÜR 1 - L20 bis Alt Gaarz, 2. Bauabschnitt »Gaarzer Berge«
30.03.2017	Offenes Verfahren: Schulbuchlieferung 2017/2018 für Schulen in Trägerschaft des Landkreises MSE
30.03.2017	Stellenausschreibung/hier: Sachbearbeiter/-in Breitbandausbau
29.03.2017	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Neustrelitz, Flur: 58, Flurstück 120
29.03.2017	Textanriss überspringen
29.03.2017	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Neustrelitz, Flur 58, Flurstücke 51, 102
29.03.2017	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Neustrelitz, Flur 58, Flurstück 111
29.03.2017	Erweiterung der bestehenden Bestellung vom 19. Mai 2016 der Stadt Woldegk als gesetzlicher Vertreter gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG
27.03.2017	Öffentliche Ausschreibung: Lieferung von Straßenbaustoffen
27.03.2017	Allgemeinverfügung zur Ausübung des Gemeingebrauchs und zum Befahren des Tollensesees mit Kleinfahrzeugen

27.03.2017	öffentliche Stellenausschreibung/hier: Sachbearbeiter/ in Straßenneubau/Straßenrecht
27.03.2017	öffentliche Stellenausschreibung/hier: Beigeordnete/r mit der Funktion des/der 1. Stellvertreters/-in des Landrates
24.03.2017	Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum 31.12.2013
24.03.2017	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zum 31.12.2015
24.03.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung eines Rechtsgeschäftes/hier: Demmin, Sobiech
21.03.2017	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Utzedel, Flur 1
21.03.2017	Erweiterung der bestehenden Bestellung vom 3. Juni 2014 der Stadt Waren (Müritz) als gesetzlicher Vertreter gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG
20.03.2017	Richtlinie zur Umsetzung des § 35 SGB XII/KDU
20.03.2017	Richtlinie zur Umsetzung des § 22 SGB II/KDU
18.03.2017	Amtliche Bekanntmachung: Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufstallung des Geflügels in Risikogebieten
15.03.2017	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Kaluberhof, Flur: 1
14.03.2017	Ausschreibung abgeschriebene Technik
13.03.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung eines Rechtsgeschäftes/hier: Neukalen, Flur 2, Flurstück 342/2
13.03.2017	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
13.03.2017	ABG - Jahresabschluss 2015 beschlossen
13.03.2017	Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG/hier: Erörterungstermin am 05.04.2017 fällt aus

13.03.2017	Öffentliche Aufforderung zum Az.: 303.6-7.0(LK)16-380
10.03.2017	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung: Hier Aufhebung Beobachtungsgebiet bei Dargun
03.03.2017	Öffentliche Aufforderung zum Az.: 303.6-7.0(LK)15-044
02.03.2017	Bekanntmachung nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: 4 Windenergieanlagen Gemeinde Bartow
27.02.2017	Öffentliche Aufforderung zum Az.: 301.4-14-3042
23.02.2017	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Carwitz, Flur 3
23.02.2017	Textanriss überspringen
23.02.2017	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Neustrelitz, Flur 2
23.02.2017	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Wesenberg, Flur 24
23.02.2017	Ausschreibung Technik beschrieben zum Verkauf
22.02.2017	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Hermannshöhe/Flur: 1
20.02.2017	Verkauf Grundstück in Demmin
14.02.2017	Amtliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: Legehennenanlage Neu Gaarz
01.02.2017	2. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“
01.02.2017	Bestellung Schornsteinfeger
31.01.2017	Freihändige Vergabe: Gestaltung/Satz des Abfallratgebers 2017
31.01.2017	Geflügelpest: Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet aufgehoben